



über
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss
für Umwelt, Klima und Energie

17. Juni 2021

Wiesbaden im Klimawandel - Trinkwasserversorgung und natürlicher Wasserhaushalt
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.08.2020 -
- Vorlagen-Nr. 20-F-03-0014 -
- Beschluss Nr. 0080 vom 01.09.2020 -

1. Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1.1. Wie stellt sich angesichts des nunmehr dritten Trockenjahrs in Folge die Trinkwasserverfügbarkeit für Wiesbaden aus den Bezugsquellen Hessisches Ried, Taunusgewinnung, Naurod/Niedernhausen, WW Schierstein/WW Petersaue dar?

1.2. Mit welcher Entwicklung ist für die kommenden Jahre angesichts der absehbar fortschreitenden Klimaerhitzung zu rechnen, im Einzelnen:

- Welche längerfristigen Kapazitätsreserven bestehen bei den Wasserwerken auf der Petersaue und in Schierstein bzw. könnten erschlossen werden?
- Welche Ertüchtigungen der Infrastruktur zur Trinkwassergewinnung und Grundwassersanierung im Hessischen Ried sind zur langfristigen und insbesondere waldökologisch verträglichen Wasserversorgung erforderlich (Leitungsbau, Kapazitätserweiterung der Rheinwasseraufbereitung, Steigerung der Infiltrationsmengen etc.)? Wie ist hier der Sachstand?
- Sind die Wassermengen des Rheins längerfristig ausreichend auch für steigende Wasserentnahmen, gibt es Einschätzungen zu einer verträglichen Entnahme-Höchstmenge?
- Kann die Wassergewinnung aus den Flachstollen im Taunus zum Schutz der Fließgewässer auf andere Gewinnungsanlagen verlagert werden?

1.3. Wie verteilt sich der Wiesbadener Trinkwasserverbrauch auf die unterschiedlichen Verbrauchergruppen wie z. B. Gewerbe/Industrie, Landwirtschaft, Privathaushalte, öffentliche Grünpflege?

1.4. Welche Instrumente wie z. B. Verfügungen stehen der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Verfügung, um in Trockenphasen sowohl den Trinkwasserverbrauch als auch die Wasserentnahme aus Grundwasser und Oberflächengewässern zu begrenzen? Auf welche Verbrauchergruppen kann hiermit eingewirkt werden? Konnte mit derartigen Maßnahmen in den vergangenen Jahren der Wasserverbrauch reduziert werden?

- 1.5. Welche Flächen im Wiesbadener Stadtgebiet sind besonders wichtig für die Speicherung von Niederschlagswasser, die Wasserfilterung und die Grundwasserneubildung? Durch welche Maßnahmen können diese Funktionen dauerhaft gesichert oder sogar gestärkt werden?
 - 1.6. Welche Maßnahmen und Prioritäten sieht der Magistrat für die Entwicklung eines Managements für Trinkwasser, Grundwasser und Oberflächengewässer angesichts der fortschreitenden Klimaerhitzung?
2. Der Magistrat wird gebeten,
- 2.1. zeitnah eine Abschätzung des künftigen Trinkwasserbedarfs für die Gesamtstadt Wiesbaden unter Berücksichtigung aller derzeit geplanten Neubaugebiete (inklusive Ostfeld/Kalkofen) vorzulegen und zu erläutern, aus welchen Trinkwassergewinnungsanlagen die künftigen Trinkwasserbedarfe ökologisch verträglich gedeckt werden können. Hierbei ist insbesondere ein erhöhter Trinkwasserbezug aus dem Hessischen Ried auch im regionalen Kontext zu bewerten.
 - 2.2. Maßnahmen zur Trinkwassereinsparung, Brauch- und Regenwassernutzung sowie zur Vermeidung weiterer bodenversiegelnder Flächeninanspruchnahmen mit hoher Priorität weiterzuverfolgen.
-

Sehr geehrte ,

ich nehme zu dem oben genannten Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie wie folgt Stellung:

Zu 1.1.

Wie stellt sich angesichts des nunmehr dritten Trockenjahres in Folge die Trinkwasserverfügbarkeit für Wiesbaden aus den Bezugsquellen Hessisches Ried, Taunusgewinnung, Nau-rod/Niedernhausen, WW Schiersten/WW Petersaue dar?

Die Trinkwasserverfügbarkeit wird als gesichert angesehen. Gerade vor dem Hintergrund der infiltrationsgestützten Grundwassergewinnung im Hessischen Ried sind aus Dargebotsge-sichtspunkten derzeit keine Einschränkungen erkennbar.

Aus wasserwirtschaftlicher und versorgungstechnischer Sicht ist die Ressourcenverfüg-barkeit für die Trinkwasserbeschaffung für Wiesbaden wesentlich durch drei Faktoren bestimmt:

1. Die natürliche Grundwasserneubildung in allen relevanten Gewinnungsgebieten.
2. Die integrierte Grundwasserbewirtschaftung im Einzugsgebiet der Wassergewin-nungsanlagen im Hessischen Ried.
3. Die flexible Bewirtschaftung der Gewinnungsanlagen über den regionalen Leitungverbund.

Die Einbindung der Wasserversorgung der Landeshauptstadt in den regionalen Leitungsverband seit Ende der 1960 Jahre, insbesondere der Bezug von Trinkwasser aus dem Hessischen Ried, erweist sich in Zeiten des Klimawandels mehr denn je als essentiell für die Sicherstellung der Wasserversorgung. Zur Einordnung der Zusammenhänge zwischen lokaler und regionaler Wassergewinnung für die Landeshauptstadt zeigt nachfolgende Grafik die Verteilung der Bezugsquellen für das von Hessenwasser an die ESWE/WLW im Jahr 2019 gelieferte Trinkwasser.

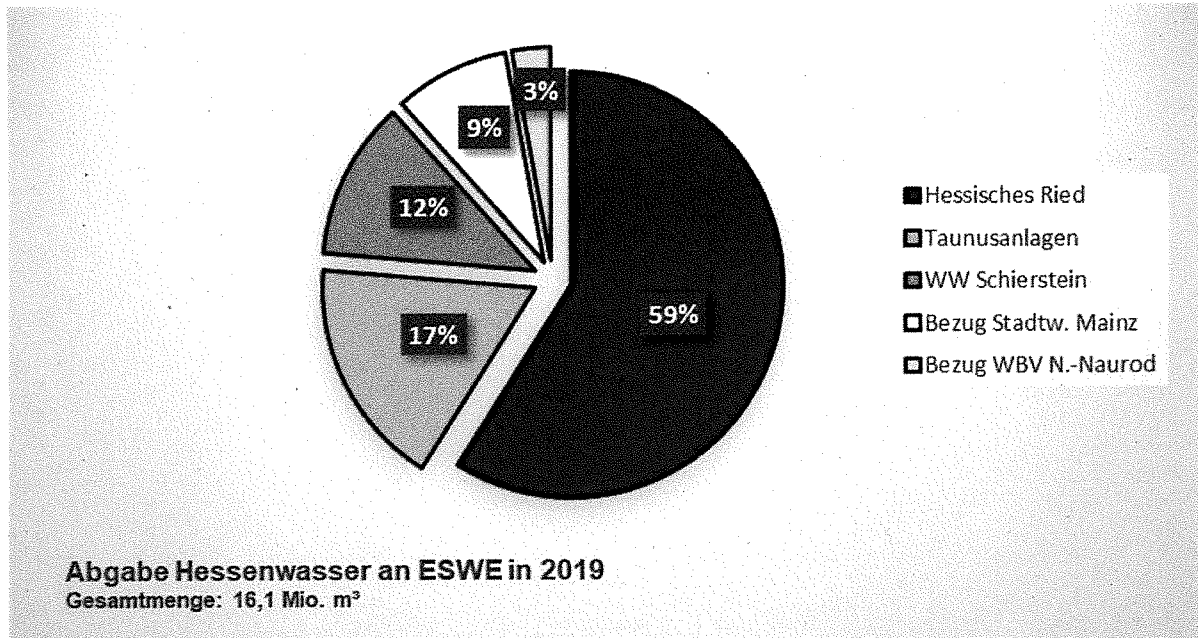


Abb.: Herkunft des Trinkwassers für die Versorgung der LHS Wiesbaden (ohne AKK)

Zu 1.2.

Mit welcher Entwicklung ist für die kommenden Jahre angesichts der absehbar fortschreitenden Klimaerhitzung zu rechnen, im Einzelnen:

- Welche längerfristigen Kapazitätsreserven bestehen bei den Wasserwerken auf der Petersaue und in Schierstein bzw. könnten erschlossen werden?

Der Bezug der Hessenwasser aus dem Wasserwerk Petersaue für Wiesbaden ist seit 2016 vertraglich mit den Stadtwerken Mainz vereinbart und wird auf dieser Grundlage bedarfsorientiert in die Gesamtbeschaffung der Hessenwasser eingebunden.

Das Wasserwerk Schierstein wurde im Einvernehmen mit dem Gesellschafter ESWE in den zurückliegenden Jahren konzeptionell auf die Bereitstellung von „Grundlast“ umgestellt und ergänzend der Wasserbezug von den Stadtwerken Mainz aufgenommen. Das heißt das Änderungen im Bedarfsverlauf (Tages-/Monatsspitzen) die über die Kapazität des Wasserwerks Schiersteins hinausgehen über den regionalen Leitungsverband aus dem Hessischen Ried bzw. den Trinkwasserbezug von den Stadtwerken Mainz gedeckt werden.

Verbunden mit der Neubewertung der Rolle des Wasserwerks Schierstein im Versorgungskonzept der Hessenwasser war bzw. ist eine durchgreifende Neu- bzw. Umgestaltung der Anlageninfrastruktur auf der Gewinnungs- und Aufbereitungsseite (Neubau von zwei Horizontalfilterbrunnen anstelle von über 40 alten Brunnen, Wegfall Rheinwasseraufbereitungsanlage, Ertüchtigung/- der Grundwasseraufbereitungsanlage).

Das Projekt Ertüchtigung/Modernisierung der Grundwasseraufbereitungsanlage wird voraussichtlich im Jahr 2022 abgeschlossen. Aktuell werden Untersuchungen durchgeführt, inwiefern durch einen dritten Horizontalfilterbrunnen Mehrmengen für die Tagesspitzenabdeckung erschlossen werden könnten.

Der Regionale Wasserbedarfsnachweis, der eine Wasserbedarfsprognose bis zum Jahr 2030 ausweist, ermöglicht langfristige Planungssicherheit. Er bildet die wesentliche Grundlage des Wasserversorgungskonzeptes von Hessenwasser und damit die Festlegung, welche Wasserwerke zukünftig die Grundlage für die Sicherstellung der Wasserversorgung in der Region und den regionalen Leitungsverbund bilden. Wie in 1.1. erläutert, wird die Landeshauptstadt Wiesbaden zu einem großen Teil über den regionalen Leitungsverbund versorgt. Darüber hinaus beschreibt und bewertet die Situationsanalyse der AG Wasserversorgung Rhein-Main (WRM) den Status Quo und die Entwicklungsperspektive der Trinkwasserversorgung in der Region bis zum Jahr 2030 und ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für die Stärkung und den Ausbau der Versorgungsinfrastruktur. Laufende und geplante Infrastrukturprojekte von Hessenwasser:

Projekte im Leitungsverbund

1. Bau der Neuen Riedleitung
2. Neubau des Wasserwerks Allmendfeld
3. Ertüchtigung der Druckerhöhungsanlage Eddersheim

Projekte am Standort Wiesbaden

4. Modernisierung und Ertüchtigung des Wasserwerks (WW) Schierstein
5. Bau einer Druckerhöhungsanlage „Bahnhof Schierstein“
6. Bau eines 3. Horizontalfilterbrunnens im WW Schierstein (in Planung)
7. Neubau Druckerhöhungsanlage und Transportleitung „Waldstraße“ (in Planung)
8. Sanierung Transportleitung Hainerberg (geplant)

Insgesamt plant Hessenwasser Investitionen von deutlich über 100 Mio. Euro bis 2030.

- **Welche Ertüchtigungen der Infrastruktur zur Trinkwassergewinnung und Grundwassersanierung im Hessischen Ried sind zur langfristigen und insbesondere waldökologisch verträglichen Wasserversorgung erforderlich (Leitungsbau, Kapazitätserweiterung der Rheinwasseraufbereitung, Steigerung der Infiltrationsmengen etc.)? Wie ist hier der Sachstand?**

Bereits heute erfolgt die Trinkwassergewinnung im Hessischen Ried in Verbindung mit der Grundwasseranreicherung ohne Beeinträchtigung der Wälder und Naturräume und daher umweltgerecht.

Die Vorgaben des Grundwasserbewirtschaftungsplans werden eingehalten. Insbesondere durch die Infiltration von aufbereitetem Rheinwasser konnte in den letzten Jahren ein Absinken des Grundwasserspiegels wie in vielen anderen Regionen vermieden werden. Lokale Optimierungen werden vom Land Hessen untersucht (Abschlussbericht des Runden Tisches des Hessischen Landtags 2015).

Ein wesentlicher Baustein zur Sicherung des Wassertransports aus dem Hessischen Ried in den Kern der Metropolregion ist der sukzessive Bau einer redundanten Riedleitung. Ein erster Abschnitt der insgesamt rund 35 km langen neuen Leitung wurde bereits in Betrieb genommen. Die weiteren Abschnitte sind die Planung.

Zudem werden zur Stützung des natürlichen Grundwassers weitere Infiltrationsorgane zur Versickerung von aufbereitetem Rheinwasser geplant und gebaut. Die bestehende Rheinwasseraufbereitungsanlage weist bezüglich der Jahresmengen noch begrenzte Vorhaltemengen für kommende Trockenjahre auf. Diese sind in den Versorgungskonzepten der Hessenwasser bereits eingeplant. Ein Förderantrag beim Hessischen Umweltministerium bezüglich einer Mächbarkeitsstudie „Erweiterung Rheinwasseraufbereitung“ ist in Planung.

- **Sind die Wassermengen des Rheins längerfristig ausreichend auch für steigende Wasserentnahmen, gibt es Einschätzungen zu einer verträglichen Entnahme-Höchstmenge?**

Die Entnahme aus dem Rhein liegt im einstelligen Promillebereich. Die Erfahrungen mit den tiefen Rheinwasserständen der Jahre 2018-2020 lassen hier auch zukünftig keine Engpässe erwarten.

- **Kann die Wassergewinnung aus den Flachstollen im Taunus zum Schutz der Fließgewässer auf andere Gewinnungsanlagen verlagert werden?**

Die Taunusgewinnungsanlagen sind für die Versorgungssicherheit in Wiesbaden von besonderer Bedeutung. Sie versorgen geodätisch hochgelegene und vergleichsweise wenig vernetzte Versorgungsbereiche und werden insbesondere zur Abdeckung hoher Tagesspitzenbedarfe, wie sie sich in den zurückliegenden heißen Sommern ausgeprägt gezeigt haben dringend benötigt. Die Taunusgewinnungsanlagen sind unverzichtbarer Bestandteil einer sicheren und ortsnahen Wasserversorgung in Wiesbaden.

Eine Verlagerung der Bedarfsdeckung dieser Versorgungsbereiche auf andere Anlagen ist auch aufgrund des durch das Bevölkerungswachstum bedingten Anstiegs des Gesamtbedarfs nicht ohne erhebliche Eingriffe in die bestehende und historisch gewachsene Versorgungsstruktur möglich

Eine alternative Versorgung wäre nur mit einer langfristigen grundsätzlichen strategischen Neuausrichtung der komplexen Wasserbeschaffung für Wiesbaden möglich. Dazu kämen erwartungsgemäß notwendige Anpassungen der innerstädtischen Transportleitungsinfrastruktur mit entsprechenden baulichen Maßnahmen im Stadtgebiet mit entsprechenden Einschränkungen.

Zu 1.3.

Wie verteilt sich der Wiesbadener Trinkwasserverbrauch auf die unterschiedlichen Verbrauchergruppen wie z. B. Gewerbe/Industrie, Landwirtschaft, Privathaushalte, öffentliche Grünpflege?

Die Trinkwasserversorgung in der Landeshauptstadt Wiesbaden ist in zwei getrennte Versorgungsgebiete gegliedert. 23 der 26 Ortsbezirke werden von ESWE/WLW versorgt, die Stadtteile Amöneburg, Kastel und Kostheim (AKK) von der Mainzer Netze GmbH.

Nach der Wasserstatistik des Regierungspräsidiums Darmstadt lag der Wasserverbrauch in Wiesbaden 2018 bei insgesamt 17,7 Mio. m³. Davon entfiel auf das Versorgungsgebiet von ESWE/WLW ein Verbrauchsanteil von insgesamt knapp 16,1 Mio. m³, auf die AKK-Stadtteile knapp 1,7 Mio. m³ (9,4%).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Verbrauch im Trockenjahr 2018 witterungsbedingt um etwa 4 % höher lag als im Normaljahr 2017.

Von dem Gesamtverbrauch in der Landeshauptstadt Wiesbaden (17,7 Mio. m³) entfielen auf

- Haushalte und Kleingewerbe 14,9 Mio. m³ (84,2 %)
- Industrie und Großgewerbe 1,8 Mio. m³ (10,1 %)
- Eigenbedarf und Verluste 1,0 Mio. m³ (4,7 %)

Für das Versorgungsgebiet von ESWE/WLW sind für 2017 bei einem Gesamtverbrauch von 15,43 Mio. m³/a folgende Bedarfsanteile dokumentiert.

- Haushalte und Kleingewerbe: 13,32 Mio. m³ (86,3 %)
- Industrie und Großgewerbe: 1,64 Mio. m³ (10,7 %)
- Eigenbedarf und Verluste: 0,46 Mio. m³ (3,0 %)

In der aktuellen Wasserbedarfsprognose 2030/2035 von ESWE/WLW vom Mai 2019 ist zur Verbrauchsstruktur ausgeführt: „Wiesbaden ist als Landeshauptstadt und Kurstadt einerseits von Verwaltung und Betrieben der Dienstleistungs- und Informationsbranchen, andererseits von Kliniken, Bädern und Tourismus geprägt. Industrie im eigentlichen Sinn spielt in Wiesbaden (außer Amöneburg) nur eine untergeordnete Rolle. Wiesbaden ist Standort von Bundesbehörden wie Bundeskriminalamt und Statistischem Bundesamt sowie einer Fachhochschule. Daneben ist Wiesbaden ein bedeutender Standort der amerikanischen Stationierungstreitkräfte in Deutschland.“

Im Versorgungsgebiet von ESWE/WLW entfallen relevante Verbrauchsanteile (2018 rd. 800.000 m³) auf kommunale und öffentliche Einrichtungen, darunter die Stadtverwaltung, die Dr. Horst-Schmidt-Kliniken, Schwimm- und Thermalbäder und Kurbetriebe.

Auf gewerbliche Großverbraucher entfiel 2018 ein Verbrauchsanteil von insgesamt knapp 500.000 m³. Der Trinkwasserverbrauch der Stationierungstruppen lag bei insgesamt rd. 700.000 m³.

Zu 1.4.

Welche Instrumente wie z. B. Verfügungen stehen der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Verfügung, um in Trockenphasen sowohl den Trinkwasserverbrauch als auch die Wasserentnahme aus Grundwasser und Oberflächengewässern zu begrenzen? Auf welche Verbrauchergruppen kann hiermit eingewirkt werden? Konnte mit derartigen Maßnahmen in den vergangenen Jahren der Wasserverbrauch reduziert werden?

Es besteht derzeit keine direkte rechtliche Grundlage für die Landeshauptstadt Wiesbaden zur Begrenzung des Trinkwasserverbrauchs. Eine Handlungsgrundlage bestünde in der Verabschiedung einer Trinkwassersatzung auf deren Grundlage dann Beschränkungen möglich wären (z.B. hat die Stadt Taunusstein aus gegebenem Anlass eine solche kürzlich verabschiedet). Diese Maßnahmen würden alle Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger betreffen.

Für die Begrenzung von Grundwasserentnahmen, unabhängig davon, ob es sich um anzeige- oder erlaubnispflichtige Entnahmen handelt, ist das Regierungspräsidium Darmstadt als Obere Wasserbehörde rechtlich zuständig. Diese Maßnahmen würden viele Gartenbrunnenbesitzerinnen und Gartenbrunnenbesitzer und viele gewerbliche Betriebe (z.B. Gärtnereien, Landwirte, Industrie) treffen.

Die Entnahmen aus Oberflächengewässern kann über eine Allgemeinverfügung, wie in 2019 und 2020 erfolgt, für den Gemeindegebrauch und den Anliegergebrauch geregelt werden. Durch diese Maßnahme sind vor allem Anlieger an Gewässern betroffen.

Bei Entnahmen aus Oberflächengewässern, die durch eine Erlaubnis geregelt werden (Zuständigkeit Regierungspräsidium), sind in der Regel Entnahmebegrenzungen bezogen auf das Mittlere Niedrigwasser enthalten. Hiervon betroffen sind gewerbliche Betriebe, wie Gärtnereien und landwirtschaftliche Betriebe.

Entnahmerechte in der Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde zur Gartenbewässerung wurden im Jahr 2019 überprüft und durch den freiwilligen Verzicht der Rechtsinhaber weitestgehend abgeschafft.

Die Auswirkungen eines Entnahmeverbotes bei einer Allgemeinverfügung und die Auflagen der Erlaubnisse zur Reduzierung von Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern sind nicht quantifizierbar, da Kontrollen nur stichprobenhaft durchgeführt werden können.

Darüber hinaus könnten mit Trinkwasser gespeiste Laufbrunnen durch ESWE oder Hessenwasser abgeschaltet oder zumindest so umgebaut werden, dass nicht kontinuierlich Wasser ungenutzt in die Kanalisation eingeleitet wird.

Von natürlichen Quellen gespeiste Laufbrunnen könnten mit einer Umschaltvorrichtung ausgestattet werden, sodass das Wasser direkt einem Fließgewässer zugeführt werden kann. Das Umweltamt hat in Kooperation mit dem Tiefbauamt mit diesen Maßnahmen bereits begonnen. Das Wasser des Grunselsbörnchen wird seit September 2020 direkt in den Lindensbach eingeleitet. Umbauten an weiteren von Quellen gespeisten Laufbrunnen werden folgen.

Zu 1.5

Welche Flächen im Wiesbadener Stadtgebiet sind besonders wichtig für die Speicherung von Niederschlagswasser, die Wasserfilterung und die Grundwasserneubildung? Durch welche Maßnahmen können diese Funktionen dauerhaft gesichert oder sogar gestärkt werden?

Grundsätzlich sind alle unbefestigten bzw. wasserdurchlässigen Flächen für die Speicherung von Niederschlagswasser, dessen Reinigung und die Grundwasserneubildung wichtig.

Bezogen auf den Trinkwasserschutz sind dies vor allem Flächen, die innerhalb eines Trinkwasserschutzgebietes liegen. In der Landeshauptstadt Wiesbaden sind dies weite Flächen des bewaldeten Taunus und in Schierstein. Eine Sicherung der Funktion besteht darin, dass grundsätzlich jegliches Eingreifen in diese Flächen unterbleibt.

Im Taunus besteht zudem die Möglichkeit durch geeignete Maßnahmen Niederschlagswasser im Wald zurückzuhalten und es dort zu versickern (z.B. Gefälleänderung der Wege; Einbau von Mulden; Einbau von „Biberdämmen“ (= Ausbildung der Wegeseitengraben als kleine Rückhalte-/Sickerbecken z.B. durch querliegende Baumstämme).

Bei Neubauten könnte grundsätzlich eine Verwertung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück erfolgen; sei es durch Versickerung und/oder zur Brauchwassernutzung. Zudem sollte auch bei Großprojekten oder städtischen Bebauungsplänen verstärkt mit versickerungsoffenen Belägen gearbeitet werden.

Anmerkung: Insbesondere durch die großflächigen Tiefgaragen unter Baumaßnahmen wird der Pfad Niederschlag - Grundwasser zunehmend deutlich unterbrochen bis unmöglich.

Zu 1.6.

Welche Maßnahmen und Prioritäten sieht der Magistrat für die Entwicklung eines Managements für Trinkwasser, Grundwasser und Oberflächengewässer angesichts der fortschreitenden Klimaerhitzung?

Bei der Errichtung von Neubauten bzw. Neubaugebieten besteht beim Trinkwassermanagement die Möglichkeit auf planungsrechtlicher Ebene gezielte Maßnahmen der Verbrauchsreduzierung umzusetzen; beispielsweise durch Vorgaben zur Versickerung und/oder Brauch- und Grauwassernutzung von Niederschlagswasser und zum Einbau von zumindest versickerungsfähiger Befestigung auf befestigten Hofflächen und Stellplätzen.

Darüber hinaus könnte eine Sensibilisierung der Bevölkerung zum Umgang mit Trinkwasser erfolgen.

Für ein Management zur Grundwasserentnahme aus anzeigepflichtigen Brunnen (Entnahme < 3.600m³/Jahr) fehlen aktuell die rechtlichen und fachlichen Grundlagen eine Errichtung der Brunnen zu verhindern (zuständig: Umweltamt-Untere Wasserbehörde), als auch die fachlichen Grundlagen, um bestehende Entnahmen zu untersagen (zuständig: Regierungspräsidium).

Alte Entnahmeerlaubnisse für die Gartenbewässerung, die in der Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde lagen, wurden in 2019 stadtweit für alle Wiesbadener Gewässer entzogen.

Bezüglich einer Reduzierung der gewerblichen Entnahmen wirkt das Umweltamt seit 2016 auf das Regierungspräsidium ein. Für den 3. Bewirtschaftungszeitraum zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (2021 - 2027) wurde durch das Umweltamt der Antrag gestellt, Maßnahmen zur Sicherung des Mindestwasserabflusses in das Maßnahmenprogramm für alle Fließgewässer aufzunehmen.

Eine weitere Möglichkeit besteht in einer Betrachtung aller durch Fließgewässer gespeisten kommunalen und privaten Teiche. Über die Wasseroberfläche verdunstet sehr viel Wasser, welches den Fließgewässern dann fehlt. Teiche aus dem Hauptschluss sind in den Nebenschluss zu legen; die Zuflussmenge zu den Teichen im Nebenschluss ist entsprechend der aktuellen Rechtslage zu begrenzen und nicht naturschutzrechtlich relevante Teiche könnten

geschliffen werden. Das Umweltamt hat bereits mit der Bestandserhebung für die kommunalen Teiche begonnen. Eine Betrachtung der privaten Teichanlagen durch die Untere Wasserbehörde wird folgen.

Abgewogen werden muss, wie sich das Ziel einer Verbesserung der Situation der Oberflächengewässer zum Ziel der Deckung des Spitzenwasserbedarfs und der Versorgungssicherheit einordnet. So wäre die Abschaltung der Flachgewinnungsanlagen am Schwarzbach/Rabengrund und Goldsteinbach ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des Wasserdargebots für Fließgewässer. Andererseits ist das Wasser aus den Flachgewinnungsanlagen eine wichtige Komponente bei der Herstellung der Versorgungssicherheit und der Kompensation des Spitzenwasserbedarfs.

Zusammengefasst sind der Schutz des Wasserdargebotes in Oberflächengewässern und das Trinkwasser nur integral und gesamtheitlich zu betrachten. Eine Wertediskussion bezüglich des Umgangs mit dem Trinkwasserdargebot, Grundwasserentnahmen, vor allem durch die Landwirtschaft und Wasserdargebot in Oberflächendiskussion wird erforderlich sein, auf Bundesebene laufen hierzu erste Studien. Vermutlich werden die Ergebnisse auch im Wasserrecht entsprechend umgesetzt werden.

Weiterhin weisen WLW/ESWE/Hessenwasser darauf hin, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden wie in 1.1. dargestellt einen Großteil ihres Trinkwassers aus dem Hessischen Ried erhält. Dort wird mit dem Instrument der Infiltration aufbereitetes Rheinwasser in den Boden versickert. Somit wird jeder zweite Liter Trinkwasser bilanziell durch Brauchwasser substituiert und ist damit ein wichtiger Baustein des Integrierten Wasserressourcen-Managements.

Zu 2.1.

Der Magistrat wird gebeten, zeitnah eine Abschätzung des künftigen Trinkwasserbedarfs für die Gesamtstadt Wiesbaden unter Berücksichtigung aller derzeit geplanten Neubaugebiete (inklusive Ostfeld/Kalkofen) vorzulegen und zu erläutern, aus welchen Trinkwassergewinnungsanlagen die künftigen Trinkwasserbedarfe ökologisch verträglich gedeckt werden können. Hierbei ist insbesondere ein erhöhter Trinkwasserbezug aus dem Hessischen Ried auch im regionalen Kontext zu bewerten.

Wasserbedarfsprognosen für Wiesbaden werden in bedarfsgerechten Abständen sowohl von ESWE/WLW als auch von Hessenwasser und von der Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main (WRM) erstellt. Die jeweils letzten Prognosen sind:

- Die Prognose der WRM in der Situationsanalyse zur Wasserversorgung in der Rhein-Main-Region - Fortschreibung - Juli 2016.
- Die Prognose der Hessenwasser im Regionalen Wasserbedarfsnachweis - 6. Fortschreibung - Datenbestand 2016/17 vom Oktober 2018 (Aktualisierung in Arbeit).
- Die Wasserbedarfsprognose 2030/2035 von ESWE/WLW vom Mai 2019.

Alle Prognosen basieren auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen aus dem Klimafolgen-Projekt AnKliG, an dem Hessenwasser beteiligt war. Sie gehen davon aus, dass der Pro-Kopf-Verbrauch auf dem durch diverse Wassersparmaßnahmen erreichten niedrigen Niveau innerhalb einer gewissen Bandbreite näherungsweise konstant bleibt.

Die Bedarfsentwicklung wird demnach im Wesentlichen durch die Bevölkerungsentwicklung bestimmt.

Da die vorliegenden Prognosen für Wiesbaden ein moderates Bevölkerungswachstum erwarten und die Stadt verschiedene Bau- und Gewerbegebiete entwickeln will, ist davon auszugehen, dass der Wasserbedarf entsprechend zunimmt. Die aktuelle Prognose von ES-

WE/WLW weist auf Grundlage eines Wasserverbrauchs 2017 von rd. 15,4 Mio. m³ folgende Bedarfszahlen aus:

- Obere Variante: Zunahme um 12,9 % auf 17,4 Mio. m³/a.
- Mittlere Variante: Zunahme um 4,1 % auf 16,1 Mio. m³/a.
- Untere Variante: Rückgang um 4,5 % auf 14,7 Mio. m³/a.

Dabei liegt der Oberen Variante unter anderem die Annahme zugrunde, dass ESWE/WLW das Entwicklungsgebiet Ostfeld zwischen Erbenheim und Kastel vollständig versorgen werden. Den Planungen der Versorgungsunternehmen wird der Korridor zwischen der Oberen und Mittleren Variante zugrunde gelegt. Die Untere Variante ist ein denkbares Szenario, das jedoch aus Gründen der Versorgungssicherheit als Planungsgrundlage bis auf weiteres nicht geeignet ist. Die prognostizierten Veränderungen sind in allen Varianten als moderat anzusehen. Für Trockenjahre wie 2018 ist jeweils ein Zuschlag von 5 % hinzuzurechnen. Fortschreibungen der Prognosen werden jeweils vorgenommen, wenn neue Erkenntnisse vorliegen, insbesondere wenn das Statistische Landesamt, die Hessen Agentur und das Amt für Statistik und Stadtforschung neue Bevölkerungsprognosen vorlegen. Die vorliegende Prognose von ESWE/WLW vom Mai 2019 ist insofern aktuell.

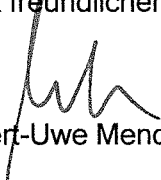
Hessenwasser wird auf dieser Grundlage auch die erwartete Zunahme des Wasserbedarfs in der Stadt Wiesbaden mit effizienten und nachhaltigen Maßnahmen abdecken und die kommunale Verpflichtung zur Sicherstellung der Wasserversorgung als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge, auch vor dem Hintergrund des Bevölkerungswachstums und des Klimawandels, erfüllen können.

Zu 2.2.

Der Magistrat wird gebeten, Maßnahmen zur Trinkwassereinsparung, Brauch- und Regenwassernutzung sowie zur Vermeidung weiterer bodenversiegelnder Flächeninanspruchnahmen mit hoher Priorität weiterzuverfolgen.

Siehe 1.6.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende